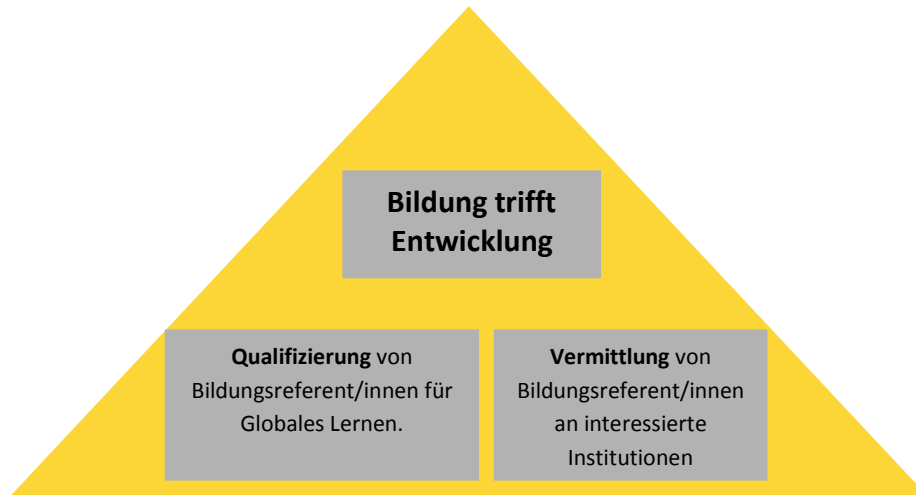


Grundlagen der Mitarbeit im Rahmen von *Bildung trifft Entwicklung* (BtE)

Die folgenden Grundlagen gelten für die Mitarbeit als Bildungsreferent/in bei folgenden Institutionen:

- BtE, Schulprogramm Berlin, Engagement Global gGmbH, Berlin
- BtE, Engagement Global gGmbH, Bonn
- BtE Regionale Bildungsstelle Baden-Württemberg, EPIZ, Reutlingen
- BtE Regionale Bildungsstelle Mitteldeutschland, EWNT, Jena
- BtE Regionale Bildungsstelle Nord, ifak, Göttingen
- BtE Regionale Bildungsstelle Nordrhein-Westfalen, Eine Welt Netz NRW, Münster

Diese werden, der besseren Lesbarkeit wegen, im Text mit „Regionale Bildungsstellen“ (RBS) bezeichnet.



1. Allgemeine Mitarbeit im Rahmen von *Bildung trifft Entwicklung*

Bildung trifft Entwicklung (BtE) arbeitet mit Menschen, die authentische Erfahrungen aus Ländern des globalen Südens mitbringen. Das sind Rückkehrer/innen aus der Entwicklungszusammenarbeit, aus einem entwicklungspolitischen Freiwilligendienst und Menschen aus Ländern des Globalen Südens.

Die Arbeit von *Bildung trifft Entwicklung* (BtE) besteht im Wesentlichen aus den zwei großen Bausteinen:

- Qualifizierung von Bildungsreferent/innen
- Vermittlung von Bildungsreferent/innen an formale und non-formale Bildungseinrichtungen, um dort Veranstaltungen durchzuführen

Voraussetzung für die Mitarbeit:

Die o.g. Personen waren mindestens 12 Monate am Stück im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit in einem Land des globalen Südens tätig bzw. haben als mit ausreisende/r Partner/in dort gelebt oder leben als Migrant/innen aus einem Land des globalen Südens in Deutschland.

Die zuständige Regionale Bildungsstelle entscheidet über die Aufnahme in den Referent/innenpool.

Unsere Qualifizierungsangebote sind:

- Hospitation in einer Bildungsveranstaltung
- Grundlagenseminar „Einstieg in das Globale Lernen“
- Seminare im Seminarprogramm für „Rückgekehrte und Aktive in der Entwicklungspolitischen Bildungsarbeit“ der Engagement Global
- Zertifikat „Referent/in Globales Lernen“
- Weitere Seminarangebote der Regionalen Bildungsstellen

Im Folgenden werden die besonderen Bedingungen für die Mitarbeit der verschiedenen Referent/innen-Gruppen spezifiziert:

1.1 Rückgekehrte Fachkräfte aus der Entwicklungszusammenarbeit und mitausgereiste Partner/innen

- a) Die an der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit Interessierten haben bei der zuständigen Regionalen Bildungsstelle das Einführungsgespräch durchgeführt und ein Starterpaket erhalten.
- b) Den Referent/innen wird unter Berücksichtigung der persönlichen methodisch-didaktischen Vorerfahrung empfohlen, das Wochenendseminar „Einstieg in das Globale Lernen“ von Engagement Global zu besuchen.
- c) Wenn möglich, hospitiert der/die neue Bildungsreferent/in bei einer Veranstaltung einer/s erfahrenen Referenten/in - oder wird von einer erfahrenen Referent/in bei einer der ersten Veranstaltungen begleitet und erhält ein Feedback. Über die Anzahl von möglichen Hospitationen entscheiden die RBS-Leiter/innen. Den Hospitant/innen werden dabei nur die Fahrtkosten erstattet. Für die Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen bieten die Regionalen Bildungsstellen Unterstützung im Vorfeld an.

1.2 Zusammenarbeit mit Migrant/innen aus Ländern des globalen Südens

Grundsätzlich ist die Zusammenarbeit mit Migrant/innen aus Ländern des globalen Südens möglich, wenn der/die Migrant/in spezielles landeskundliches und themenspezifisches Wissen mitbringt und sie/er sich für nachhaltige Entwicklung engagiert. Für das Bildungsangebot muss im Gebiet der Regionalen Bildungsstelle Bedarf bestehen. Voraussetzung für eine Zusammenarbeit sind gute Deutschkenntnisse. Weitere Sprachkenntnisse können bei Veranstaltungen zum Beispiel im Rahmen des Fremdsprachenunterrichts zum Tragen kommen.

Die notwendigen Schritte, um aktive/r BtE-Referent/in zu werden, sind identisch mit den unter 1.1. genannten.

1.3 Rückkehrer/innen aus einem anerkannten Freiwilligendienst im globalen Süden

Zurückgekehrte Freiwillige sind vornehmlich für den Einsatz in der „peer group education“ vorgesehen. Für die Mitarbeit als Bildungsreferent/in müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Der/die zurückgekehrte Freiwillige hat seitens der Regionalen Bildungsstellen das Einführungsgespräch durchgeführt und ein Starterpaket erhalten.
- b) Der/die zurückgekehrte Freiwillige hat am Seminar „Einstieg in das Globale Lernen“ von Engagement Global teilgenommen. Vergleichbare Seminarangebote von anderen Anbietern werden nicht anerkannt, da die Seminarinhalte nicht bekannt sind sowie der Bezug zum Programm *Bildung trifft Entwicklung* fehlt.
- c) Der/die zurückgekehrte Freiwillige hospitiert nach Möglichkeit bei einem/r erfahrenen Bildungsreferent/in. Alternativ erfolgt eine eingehende konzeptionelle Beratung zur Durchführung der ersten Veranstaltung seitens der Regionalen Bildungsstelle oder der/die zurückgekehrte Freiwillige wird bei der ersten Veranstaltung von einem/r erfahrenen Referent/in begleitet und erhält ein Feedback.

2. Anmeldung und Abrechnung

Die Veranstaltungen müssen im Vorfeld über ein Anmeldeformular durch den/die Bildungsreferent/in bei der zuständigen Regionalen Bildungsstelle angemeldet werden. Nach Genehmigung der Veranstaltung durch die Regionale Bildungsstelle kann die Veranstaltung durchgeführt werden. Nach Zusendung der vollständigen Unterlagen (Bericht der teilnehmenden Institution, Bericht des Referenten/ der Referentin, Honorarabrechnung, Fahrtkostenabrechnung mit Originalbelegen, ggf. Materialkostenabrechnung mit Originalbelegen) werden folgende Leistungen gezahlt. Abrechnungen sollten spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung vorliegen.

2.1 Honorare

- für Veranstaltungen bis zu zwei Zeitstunden: 90,00 €
- für Veranstaltungen zwischen zwei und vier Zeitstunden: 125,00 €
- für Veranstaltungen über vier Stunden und Tagesseminare: 160,00 €
- für Hospitationen: Die betreuenden Referent/innen bekommen pro Veranstaltung mit Hospitant/innen einen Aufschlag von 20,00 €, dem/der Hospitanten/in werden die Fahrtkosten erstattet. Wenn Praktikant/innen der Bildungsstellen bei Veranstaltungen hospitieren, bekommen die betreuenden Referent/innen keinen Aufschlag.

2.2 Reisekosten

Grundlage der Reisekostenabrechnung ist das Bundesreisekostengesetz. In der Regel liegt das Arbeitsumfeld für Veranstaltungen maximal 200 km um den Wohnort des Referenten/ der Referentin und auch nur diese Reisekosten, max. 130,-€ (!), werden erstattet. Ist die Anreise zum Veranstaltungsort weiter als 200 km (einfache Fahrt), müssen die Reisekosten von anderer Stelle (z.B. Veranstalter) übernommen werden. In besonderen Fällen kann es nach Rücksprache mit der für den Veranstaltungsort zuständigen Regionalen Bildungsstelle Ausnahmen geben, dies gilt auch für die Übernahme von Übernachtungskosten.

Bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Es werden die tatsächlich entstandenen Kosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel (Nahverkehr und Deutsche Bundesbahn, 2. Klasse) nach Vorlage der Fahrkarte(n) erstattet. Spartarife oder vorhandene Bahncards sollten wenn möglich genutzt werden.

Bei Anreise mit Pkw:

Der Grund für Nutzung eines Pkw ist bei der Abrechnung anzugeben. Die Bezahlung einer Kilometerpauschale (€ 0,20 je km) erfolgt, wenn

- örtliche Gegebenheiten bzw. Zeitpunkt der Veranstaltung oder die Mitnahme von umfangreichem Informationsmaterial bzw. von Vorführgeräten die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel unmöglich bzw. unzumutbar machen oder
- sie niedriger sind als die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel.

2.3 Materialkosten

- Pro Bildungsveranstaltung können nach vorheriger Absprache mit der zuständigen Regionalen Bildungsstelle maximal 20,00 € für Materialkosten erstattet werden, wenn die Materialien von der regionalen Bildungsstelle als sinnvoll erachtet werden.
- Bei Materialbedarf von mehr als 20 € werden die Kosten nur erstattet, wenn die Verwendung in entsprechender Anzahl von Veranstaltungen nachweisbar ist (Veranstaltungen sind bereits angemeldet und Materialbedarf ist auf der Abrechnung vermerkt).
- Bei der Anschaffung von Büchern und Filmen bleiben diese im Besitz der RBS (Bibliothek/ Mediathek).
- Verpflegungskosten sind in der Regel vom Veranstalter zu übernehmen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.